

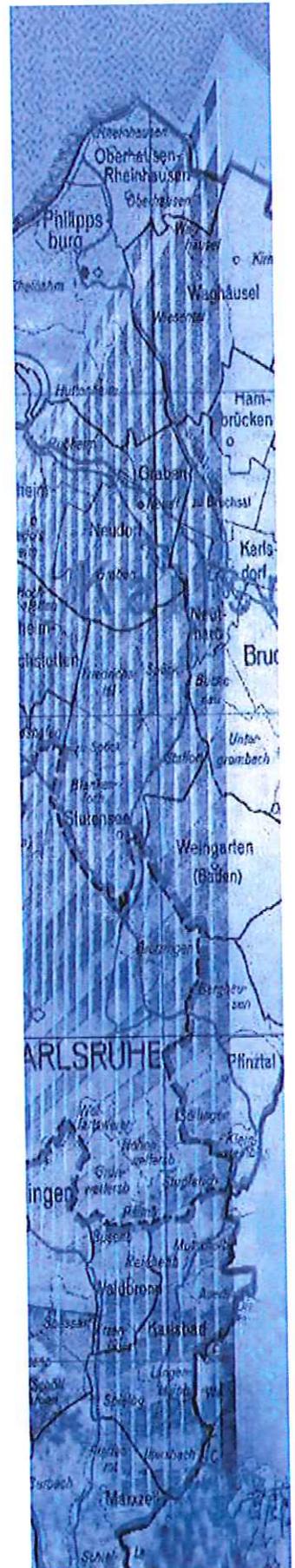
Landkreis Karlsruhe

Kämmereiamt

Eröffnungsbilanz

zum

01.01.2010



Inhaltsverzeichnis

1. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010

2. Anhang zur Eröffnungsbilanz nach § 53 GemHVO

- 2.1 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen in postennumerischer Abfolge (§ 53 Abs. 2 Nr. 1)
- 2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 53 Abs. 2 Nr. 1 + 2)
- 2.3 Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten (§ 53 Abs. 2 Nr. 3)
- 2.4 Anteil der beim kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen (§ 53 Abs. 2 Nr. 4)
- 2.5 Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen (§ 53 Abs. 2 Nr. 5)
- 2.6 Haushaltsübertragungen (§ 53 Abs. 2 Nr. 6)
- 2.7 Liste der unter der Vermögensrechnung aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 42, § 53 Abs. 2 Nr. 7)
- 2.8 Liste der Kreistagsmitglieder (§ 53 Abs. 2 Nr. 8)
- 2.9 Vermögensübersicht (§ 55 Abs. 1)
- 2.10 Forderungsübersicht (§ 55 Abs. 1)
- 2.11 Schuldenübersicht (§ 55 Abs. 2)

3. Eröffnungsbilanz Großherzoglicher Unterstützungsfonds

- 3.1 Erläuterungen der Bilanzpositionen in postennumerischer Abfolge

4. Eröffnungsbilanz Fürst-Stirum-Hospitalfonds

- 4.1 Erläuterungen der Bilanzpositionen in postennumerischer Abfolge

5 Schlussvermerk

--2--
1. Eröffnungsbilanz Landkreis Karlsruhe zum 01.01.2010

Aktiva		Passiva	
	€		€
1. Vermögen		1. Kapitalposition	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	35.282.333,94	1.1 Basiskapital	74.368.165,61
1.2 Sachvermögen		Nachrichtlich:	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.476.019,93	Investive Maßnahmen, die 2009 nicht mehr durchgeführt werden konnten und die aus dem Basiskapital finanziert werden sollen	(4.201.800,00)
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	104.629.400,87	ÖPNV (570.000,00 €)	
1.2.3 Infrastrukturvermögen	31.314.414,26	Hochbau (2.796.200,00 €)	
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	-	Straßenbau (98.600,00 €)	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	266.916,03	Informations- und Kommunikationstechnologie (737.000,00 €)	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.876.893,32	1.2 Rücklagen	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsaustattung	9.326.300,19	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.363.321,85
1.2.8 Vorräte	-	(Jahresergebnis 2009)	
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.588.507,38	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-
	158.478.451,98	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	-
1.3 Finanzvermögen			3.363.321,85
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	-	1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	-	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-
1.3.3 Sondervermögen	-	1.3.2 Jahrsfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist	-
1.3.4 Ausleihungen	3.763.809,00		-
1.3.5 Wertpapiere	-	2. Sonderposten	
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	6.906.547,35	2.1 für Investitionszuweisungen	38.925.969,24
1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen	-	2.2 für Investitionsbeiträge	-
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	78.423,05	2.3 für Sonstiges	-
1.3.9 liquide Mittel	32.541.377,48		38.925.969,24
	43.290.156,88	3. Rückstellungen	
2. Abgrenzungsposten		3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	1.119.143,50
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	21.149,95	3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	161.356,12
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	-	3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellung für Abfalldeponien	-
	21.149,95	3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	-
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	-	3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	-
		3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften	-
		Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	-
		3.7 Sonstige Rückstellungen	5.570.000,00
			6.850.499,62
		4. Verbindlichkeiten	
		4.1 Anleihen	-
		4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	70.810.861,70
		4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-
		4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	491.473,06
		4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-
		4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	42.261.801,67
			113.564.136,43
		5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-
Summe Aktiva	237.072.092,75	Summe Passiva	237.072.092,75

Karlsruhe, 14.07.2011



Dr. Christoph Schnaudigel
Landrat

2. Anhang zur Eröffnungsbilanz nach § 53 GemHVO

2.1 Erläuterungen der Bilanzpositionen in postennumerischer Abfolge

A) Erläuterungen zu den Bilanzpositionen Aktiva

1. Vermögen

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen bewertet. Die Bewertung erfolgte nach den Grundlagen des Arbeitsentwurfes des Leitfadens zur Bilanzierung nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Baden-Württemberg.

Bei den beweglichen Anlagegütern wurde eine Inventur durchgeführt

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei der Bilanzposition 1.1 wurde ein Wert von 35.282.333,94 € ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um die in der Anlagenbuchhaltung zum Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung 2009 ausgewiesenen Werte der Beteiligungen des Landkreises Karlsruhe. Es handelt sich im Einzelnen um folgende Unternehmen, an denen der Landkreis Karlsruhe beteiligt ist:

Unter dieser Position werden die über die Anlagenbuchhaltung eingesteuerten Anlagenklassen für die Beteiligungen abgebildet.

Im Einzelnen werden in der Anlagenbuchhaltung Beteiligungen an folgenden Unternehmen geführt:

Anteile an verbundenen Unternehmen

Bequa GmbH	15.000,00 €
Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH	100.000,00 €
Service Dienste Landkreis Karlsruhe GmbH	<u>25.000,00 €</u>
zusammen	<u>140.000,00 €</u>

Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen

Obst- und Gemüse Absatzgenossenschaft eG, Bruchsal	10.225,84 €
BGV Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband Karlsruhe	11.300,00 €
ESC European Study Centre Bretten gGmbH	2.100,00 €
Kliniken Landkreis Karlsruhe	11.840.871,07 €
VwGfA Verwaltungsgesellschaft für Abfallwirtschaft	9.612,29 €
GfA Gesellschaft für Abfallwirtschaft mbH & Co KG	383.468,91 €
Beteiligung Neue Messe Karlsruhe	21.729.904,96 €
Beteiligung Baden Airpark Söllingen	1.091.737,27 €
KVV Karlsruher Verkehrsverbund GmbH	12.782,30 €
Winzergenossenschaft Weingarten	331,30 €
Umwelt und Energieagentur Stammeinlage	<u>50.000,00 €</u>
zusammen	<u>35.142.333,94 €</u>
Summe der Beteiligungen	<u>35.282.333,94 €</u>

Die Beteiligungen sind künftig beim Finanzvermögen unter den Bilanzpositionen 1.3.1 (Anteile an verbundenen Unternehmen) und 1.3.2 (Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen) zu führen. Da die Jahresrechnung 2009 und die Anlagenbuchhaltung zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz bereits abgeschlossen war, kann die Korrektur erst im Jahr 2011 erfolgen. Auswirkungen auf die Bilanzsumme bestehen vorbehaltlich der Prüfung durch das Kommunal- und Prüfungsamt bzw. durch die Gemeindeprüfungsanstalt keine

1.2 Sachvermögen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Es handelt sich um unbebaute Flächen des Landkreises Karlsruhe. In der Anlagenbuchhaltung werden die Flurstücke nach ihrer Flurstücksnummer geordnet geführt. Die Aufgliederung erfolgt dabei in

- Grünflächen	163.982,50 €
- Ackerland	298.770,00 €
- sonstige unbebaute Grundstücke	<u>1.013.267,43 €</u>
zusammen	<u>1.476.019,93 €</u>

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter diesem Posten werden die bebauten Grundstücke ausgewiesen. Um eine bessere Abgrenzung zu ermöglichen, wurden Grund und Boden sowie die Art der Bebauung in getrennten Konten ausgewiesen.

Arten der bebauten Grundstücke:

- Grund und Boden bei Wohnbauten	59.417,23 €
- Bebauung bei Wohnbauten	323.726,00 €
- Grund und Boden mit Schulen	4.397.473,74 €
- Bebauung mit Schulen	64.225.341,82 €
- Grund und Boden Dienst- und Geschäftsgebäude	7.102.677,50 €
- Bebauung Dienst- und Geschäftsgebäude	<u>28.520.764,58 €</u>
zusammen	<u>104.629.400,87 €</u>

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen des Landkreises Karlsruhe besteht im Wesentlichen aus den Kreisstraßen. Sie sind in der Eröffnungsbilanz vollständig erfasst. Die Bewertung erfolgte getrennt nach Grund und Boden und Verkehrsflächenkörper. Die Aufteilung erfolgt wie bei den bebauten Grundstücken nach Arten.

- Grund und Boden	9.957.944,05 €
- Brücken	275.972,71 €
- Abwasserbeseitigungsanlagen	409.379,00 €
- Straßen und Verkehrsanlagen	<u>20.671.118,50 €</u>
zusammen	<u>31.314.414,26 €</u>

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände sind mit 266.916,03 € bewertet und werden in der Anlagenbuchhaltung mitgeführt. Sie werden nicht abgeschrieben.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die beweglichen Sachen des Anlagevermögens werden in der Anlagenbuchhaltung mit den Anschaffungswerten geführt. Zum 31.12.2009 wurde gemäß der Inventurrichtlinie des Landkreises Karlsruhe bei den beweglichen Anlagegütern eine Inventur durchgeführt. Die Ergebnisse der Inventur wurden mit den in der Anlagenbuchhaltung vorgehaltenen Werten abgeglichen. Die Inventur wird 2011 abgeschlossen.

Im Einzelnen wurden ausgewiesen für

- Fahrzeuge	1.364.055,00 €
- Maschinen	184.611,32 €
- Technische Anlagen	<u>1.328.227,00 €</u>
Zwischensumme	2.876.893,32 €
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>9.326.300,19 €</u>
zusammen	<u>12.203.193,51 €</u>

1.2.8 Vorräte

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Als Anlagen im Bau wurden die noch nicht fertig gestellten Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 8.588.507,38 € ausgewiesen. Die Maßnahmen sollen 2010 weitergeführt bzw. fertig gestellt und aktiviert werden.

Es handelt sich dabei um folgende Projekte:

K 3531 Kreisel Bahnhofstraße Graben-Neudorf	850.000,00 €
K 3575 Planungskosten Umgehung Bad Schönborn	161.659,35 €
K 3506 Planungskosten BÜ-Beseitigung Gondelsheim	67.984,29 €
K 3536 Planungskosten Verlegung bei Kirrlach	21.342,04 €
Neubau Außenstelle der SfK Karlsbad in Kronau	3.069.245,43 €
Schule f. Körperbehinderte Karlsbad Neugestaltung Außenanlagen	162.317,84 €
Erweiterung Käthe-Kollwitz-Schule Bruchsal	1.334.607,58 €
Handelslehranstalt Fassadensanierung	1.594.072,22 €
GBZ Bruchsal, Zentrale Staubabsaugung Malerwerkstatt	162.217,16 €
K 3533 Ausbau zwischen Graben und Stutensee	4.207,58 €
K 3506	14.830,00 €
K 3575 Umgehung Bad Schönborn	49.703,52 €
Schloss Stutensee Energetische Modernisierung	335.407,43 €
SfK Karlsbad Konjunkturpaket II Dach	38.623,88 €
Schloss Stutensee Erweiterung Intensivgruppe geschlossen	95.245,33 €
HLA Bruchsal Verwaltungsnetz	15.000,00 €
K 3517 Sanierung Rohrdurchlass Kraichtal-Oberöwisheim	175.000,00 €
Schloss Stutensee Konjunkturpaket II Haus 21	64.549,19 €
SfG Ettligen Konjunkturpaket II Fenster, Dach, Fassade	40.000,00 €
Karl-Berberich-Schule Konjunkturpaket II Dach/Fenster	198.706,82 €
Schloss Stutensee Neubau Sporthalle	6.641,44 €

HLA Bruchsal Konjunkturpaket II Haus C	22.763,87 €
HLA Bruchsal Konjunkturpaket II Haus C Ant. Kiosk	5,95 €
Neubau der SfK in Kronau Außenanlagen	72.200,00 €
Neubau der SfK in Kronau Lehrküche	19.335,73 €
Handelslehranstalt Fassadensanierung Anteil Kiosk	<u>12.840,73 €</u>

zusammen **8.588.507,38 €**

1.3 Finanzvermögen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter dieser Position werden künftig die über die Anlagenbuchhaltung eingesteuerten Anlagenklassen für die Beteiligungen abgebildet.

Die zu bilanzierenden Sachverhalte werden unter Position 1.1. nachgewiesen. Auf die Ausführungen hierzu wird ergänzend verwiesen.

1.3.3 Sondervermögen

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

1.3.4 Ausleihungen

Bei den Ausleihungen wurden **3.763.809,00 €** bilanziert. Es handelt sich hierbei um ein an den Abfallwirtschaftsbetrieb gegebenes Darlehen, das planmäßig getilgt wird. Der Rückzahlungsbetrag zum 31.12.2009 valuiert noch mit 3.763.809,00 €.

1.3.5 Wertpapiere

Unter der Position Wertpapiere waren nach dem zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz maßgeblichen vorläufigen Kontenrahmen für Baden-Württemberg Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und Finanzderivate zu bilanzieren.

Für diese Anlagen lagen zum Bilanzierungszeitpunkt keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

Nach der aktuell geltenden VwV Produkt- und Kontenrahmen vom 11.03.2011 sind künftig unter diesem Posten auch die Sonstigen Einlagen zu bilanzieren. Hierzu gehören die Festgeldanlagen des Landkreises Karlsruhe, die in der Eröffnungsbilanz unter dem Posten 1.3.9 (Liquide Mittel) nachgewiesen sind.

Die Festgeldanlagen des Landkreises Karlsruhe werden künftig unter der Position Wertpapiere bilanziert.

1.3.6 bis 1.3.8 Forderungen

Als Forderung sind in der Bilanz jene Gelder ausgewiesen, die das bilanzierende Unternehmen noch bekommen soll bzw. auf die noch ein Anspruch besteht. Es kann sich dabei um ausstehende Gelder handeln, bei denen die Erbringung von Dienstleistungen bzw. die Lieferung von Waren erfolgte. Dabei ist die Aktivierung in der Bilanz erst dann vorzunehmen, wenn die Dienstleistung erbracht bzw. das Produkt gegenüber dem Kunden ausgeliefert wurde.

Pauschalwertberichtigungen

Beim teilweise hohen Forderungsbestand ist es nicht immer und nicht in allen Fällen sinnvoll eine Einzelwertberichtigung durchzuführen. Neben den beim Landkreis Karlsruhe durchgeführten Einzelwertberichtigungen besteht dennoch bei einem bestimmten Prozentsatz das allgemeine Risiko des Forderungsausfalls. Dieses Risiko wird bei der großen Gruppe von Forderungen durch Anwendung eines pauschalen Prozentsatzes auf den Forderungsbestand berücksichtigt. Der angewendete Prozentsatz beruht auf den Erfahrungen der Verwaltung mit den tatsächlichen Forderungsausfällen in den zurückliegenden Jahren. Die Pauschalwertberichtigung findet immer Anwendung und wird am Ende des Haushaltsjahres im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gebucht. Die bestehenden Forderungen sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen und werden entsprechend dem Niederstwertprinzip und aus kaufmännischen Vorsichtsgründen wertberichtigt.

Öffentlich-rechtliche Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen (./ Pauschale Wertberichtigung) 6.906.547,35 €

Forderungen aus Transferleistungen

Forderungen aus Transferleistungen insbes. Soziales 0 €

Die Forderungen aus Transferleistungen wurden im Zuge der maschinellen Übernahme der Bilanzwerte aus der Vermögensrechnung 2009 als Öffentlich-rechtliche Forderungen übernommen. Die Forderungen aus Transferleistungen sind entsprechend ihrer Zuordnung gleichzeitig auch öffentlich-rechtliche Forderungen. Nach der VwV Produkt- und Kontenrahmen vom 11.03.2011 sind Forderungen aus Transferleistungen unter der Bilanzposition 1.3.7 separat zu bilanzieren. Die Korrekturbuchungen werden im Jahr 2011 vorgenommen. Auf die Bilanz ergeben sich hierdurch keine Auswirkungen.

Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen (./ Pauschale Wertberichtigung) 78.423,05 €

Summe der Forderungen (wertberichtigt) **6.984.970,40 €**

1.3.9 Liquide Mittel

In dieser Position sind alle Mittel ausgewiesen, die als Bar- und Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Der Landkreis Karlsruhe hat zum Bilanzstichtag Flüssige Mittel in Höhe von 32.541.377,48 €.

Die flüssigen Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

- Festgeldanlagen	26.000.000,00 €
- Bargeld	40.622,95 €
- Bestände bei Banken aus Giro/ Liquidkonten	860.783,33 €
- Schwebeposten Sozialhilfe	4.456.345,77 €
- Schwebeposten Gehaltszahlungen	1.183.723,93 €
- sonstige Schwebeposten	<u>-98,50 €</u>
zusammen	<u>32.541.377,48 €</u>

Die Festgeldanlagen des Landkreises Karlsruhe werden künftig unter der Bilanzposition 1.3.5 Wertpapiere bilanziert. Auf die Ausführungen zu Punkt 1.3.5 wird ergänzend verwiesen.

2 Abgrenzungsposten

2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Beträge auszuweisen, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, die aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten mussten in Höhe von 21.149,95 € eingestellt werden.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Lohn und Gehaltsvorschüsse	14.554,67 €
- Abschlagszahlungen	1.195,57 €
- Beihilfe und Versorgungsumlagen	4.382,96 €
- interne Vorschüsse	<u>1.016,75 €</u>
zusammen	<u>21.149,95 €</u>

2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

B) Erläuterungen zu den Bilanzpositionen Passiva

1 Kapitalposition (Eigenkapital)

1.1 Basiskapital

Das Eigenkapital ist eine rechnerische Größe. In der Doppik wird darunter die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) sowie den Sonderposten verstanden. Die Kapitalposition teilt sich auf in das Basiskapital, die freien und gebundenen Rücklagen und Verlustvorträgen aus Vorjahren.

Die Eröffnungsbilanz des Landkreises Karlsruhe weist zum 01.01.2010 ein Basiskapital von **74.368.165,61 €** aus.

Nachrichtlich:

Investive Maßnahmen, die aus dem Basiskapital finanziert werden sollen, sind nachstehend mit einem Volumen vom 4.201.800,00 € dargestellt. Auf die Sitzungsvorlage Nr.: 22/2010 an den Verwaltungsausschuss zur Sitzung am 08.07.2010 wird ergänzend verwiesen.

Im Bereich der Investitionen sollen aus dem bisherigen Vermögenshaushalt folgende investiven Maßnahmen weitergeführt und aus dem Basiskapital finanziert werden:

ÖPNV

Der Bau- und Finanzierungsvertrag für die Maßnahmen Bruchsal - Graben-Neudorf - Germersheim konnte erst Ende des Jahres 2009 abgeschlossen werden. Die eingesetzten Mittel konnten daher nicht von der Deutschen Bahn abgefordert werden und fallen im Jahr 2010 an. Finanziert werden müssen 570.000,00 €

Hochbau

Im Bereich des Hochbaus gab es bei verschiedenen Maßnahmen Veränderungen beim Mittelabfluss, die bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2010 nicht abzusehen waren und die nicht im Haushalt 2010 erneut veranschlagt wurden. Beim Hochbau summieren sich die Beträge auf 2.796.200,00 €.

Einzelmaßnahmen:

Handelslehranstalt Bruchsal (Sanierung Dach und Fassade Haus A und B)	1.027.000,00 €
Käthe-Kollwitz-Schule (Erweiterung)	751.500,00 €
Eduard-Spranger-Schule (Neubau)	354.000,00 €
Ludwig-Guttman-Schule, Karlsbad (Neubau Außenstelle Kronau)	612.700,00 €
Hardtwaldschule, Karlsruhe-Neureut (Erneuerung Lehrküche und Essenausgabe)	<u>51.000,00 €</u>
zusammen	<u>2.796.200,00 €</u>

Straßenbau

Auch im Bereich des Straßenbaus sind im Vorjahr nicht wie geplant alle Gelder abgeflossen. Insbesondere bei den Maßnahmen K 3575 Weiher-Bruchsal, K 3572 Unterführung bei Rinklingen, K 3581 Beseitigung schienengleichen Bahnübergangs bei Forchheim sind noch Restzahlungen von 98.600 € zu leisten.

Informations- und Kommunikationstechnologie

Aufgrund des beauftragten IT-Gutachtens wurden für das Jahr 2009 geplante Maßnahmen zunächst zurückgestellt und der veranschlagte Betrag von 737.000,00 € nicht verausgabt. Die erforderlichen Maßnahmen und Beschaffungen werden in 2010 abgerechnet.

1.2. Rücklagen

Die bisher in der Kameralistik vorhandene allgemeine Rücklage wurde im Rahmen der Überleitung in die Eröffnungsbilanz aufgelöst, da sie keine Rücklage im betriebswirtschaftlichen Sinne des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens ist. Die allgemeine Rücklage ist Bestandteil des Basiskapitals geworden.

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Jahresergebnis 2009)

Die nach Abzug von Rückstellungen verbleibende Verbesserung im Verwaltungshaushalt 2009 in Höhe von **3.363.321,85 €** wird in der Eröffnungsbilanz unter „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ ausgewiesen. Damit steht dieser Betrag dem künftigen Haushalt 2011 als Deckungsmittel zur Verfügung. Auf die Vorlagen Nr. 22/2010 an den Verwaltungsausschuss sowie 18/2010 an den Kreistag wird verwiesen.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses

1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

2 Sonderposten

2.1 für Investitionszuweisungen

Erhaltene Investitionszuweisungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend der in den einzelnen Zuwendungsbescheiden geregelten Fristen aufgelöst. Ist eine solche Frist nicht im Einzelfall bestimmt worden, werden Investitionszuweisungen über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, die der Landkreis Karlsruhe zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat.

Die Investitionszuweisungen werden in der Anlagenbuchhaltung mitgeführt und zusammen mit dem Anlagevermögen in den jeweiligen Bilanzpositionen ausgewiesen. Insgesamt bilanzieren sich die aufzulösenden Sonderposten für Investitionszuweisungen mit **38.925.969,24 €**.

2.2 für Investitionsbeiträge

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

2.3 für Sonstiges

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

3. Rückstellungen

§ 41 GemHVO schreibt für verschiedene dem Grunde bzw. der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen die Bildung von Rückstellungen verbindlich vor. Die Rückstellungen wurden nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht gebildet.

3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen

Für Lohn- und Gehaltszahlungen von der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen sind nach § 41 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO zwingend Rückstellungen auszuweisen.

Der Berechnung für die ausgewiesene Rückstellung für Altersteilzeit liegen die Fälle zugrunde, die tatsächlich vertraglich eine Altersteilzeitvereinbarung abgeschlossen haben. Die ermittelte Rückstellung betrifft konkret 25 Fälle von Altersteilzeitmaßnahmen. Der Wert der Rückstellung wurde auf **1.119.143,50 €** ermittelt und in der Bilanz ausgewiesen.

Für Pensionsleistungen müssen keine Rückstellungen ausgewiesen werden, da diese beim KVBW gebildet werden.

3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen

An Unterhaltsvorschussrückstellungen waren in die Eröffnungsbilanz **161.356,12 €** einzubuchen.

Von den Einzahlungen der Unterhaltspflichtigen sind zwei Drittel an das Land abzuführen. Dabei bemisst sich die Pflichtrückstellung nach den zuvor wertberechtigten Forderungen gegenüber den Unterhaltspflichtigen.

3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellung für Abfalldeponien

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

3.4 Gebührenüberschussrückstellungen

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

3.5 Altlastensanierungsrückstellungen

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

3.7 Sonstige Rückstellungen

Für sonstige Wahrrückstellungen nach § 41 Abs. 2 GemHVO sind insgesamt **5.570.000,00 €** bilanziert.

Die gebildeten Rückstellungen teilen sich wie folgt auf:

ÖPNV laufende Kosten

Aufgrund noch fehlender Abrechnungen für das Jahr 2009, den neuen Einnahmezuschreibungen sowie der noch nicht geklärten finanziellen Beteiligung des Landkreises an den DB-Ansprüchen aus dem Jahr 2009 musste eine Rückstellung von 4.100.000 € gebildet werden.

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Wegen noch fehlender Abrechnungen von Energiekosten sowie im Haushalt 2009 nicht abgeflossener Mittel für Beratungsleistungen im Rahmen der IT- Agenda 2013 ist im Jahr 2010 mit erhöhten Aufwendungen zu rechnen. Hierfür wird eine Rückstellung von 1.470.000 € gebildet.

Investitionen

Im Bereich der investiven Maßnahmen werden keine Rückstellungen gebildet. Diese Maßnahmen sind wie unter Ziffer 1.1 beim Basiskapital dargestellt und ausgewiesen.

4 Verbindlichkeiten

Die nachfolgenden Verbindlichkeiten werden nach § 44 Abs. 4 GemHVO in Höhe des Rückzahlungsbetrages ausgewiesen.

4.1 Anleihen

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Kredite für Investitionen valutieren zum Bilanzstichtag noch mit einem Wert von 70.810.861,70 €. Aufgenommen wurden die Kredite

- bei Kreditinstituten	52.887.524,84 €
- bei verbundenen Unternehmen (Abfallwirtschaftsbetrieb)	17.026.019,64 €
- vom sonstigen öffentlichen Bereich	<u>897.317,22 €</u>
	<u>70.810.861,70 €</u>

4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter diesem Posten befinden sich die üblichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die entstehen, wenn Waren und Dienstleistungen gekauft bzw. in Anspruch genommen werden, jedoch noch keine Zahlung erfolgte. Verbindlichkeiten aus Waren und Dienstleistungen bestanden in Höhe von **491.473,06 €.**

Zum Bilanzstichtag bestanden:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Dienstleistungen	430.771,31 €
Verbindlichkeiten aus WAUS (soziales)	<u>60.701,75 €</u>
	<u>491.473,06 €</u>

4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind nicht ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen wurden im Zuge der maschinellen Übernahme der Bilanzwerte aus der Vermögensrechnung 2009 als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Dienstleistungen übernommen (vgl. Ausführungen zu Punkt 4.4). Nach der VwW Produkt- und Kontenrahmen vom 11.03.2011 sind Verbindlichkeiten aus Transferleistungen unter der Bilanzposition 4.5 gesondert zu bilanzieren. Die Korrekturbuchungen werden im Jahr 2011 vorgenommen. Auf die Bilanz ergeben sich hierdurch keine Auswirkungen.

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Insgesamt musste an sonstigen Verbindlichkeiten ein Betrag von **42.261.801,67 €** ausgewiesen werden.

Er setzt sich wie folgt zusammen:

- Verbindlichkeiten des Personal- und Organisationsamtes	158.140,30 €
- Verbindlichkeiten der Kämmerei	780.523,63 €
- Vollstreckungen für fremde Behörden	3.948,77 €
- Kassenbestandsübernahme der Abfallwirtschaftsbetriebes	28.646.608,51 €
- Sicherheitsleistungen	596.775,78 €
- Erstattungen Bund	700.757,61 €
- Erstattungen Land	1.013.540,56 €
- Kurtaxe	83,32 €
- Bettengeld	6,16 €
- Vollstreckungen für das Jugendamt	1.113.219,65 €
- Spenden	5.950,88 €
- Mündelgelder	7.319.335,63 €
- Vollstreckungen für das Sozialamt	534.134,65 €
- Nachlassverwendung	8.416,70 €
- Sicherheitsleistung von Ausländern	45.000,00 €
- Gebührenmarken	13.452,61 €
- Stiftung Frauen in Not	1.400,00 €
- Pockenschutz	14.625,00 €
- Europäischer Flüchtlingsfonds	5.929,23 €
- Ausgleichsleistungen/ -zahlungen Naturschutz	71.956,22 €
- Bareinnahmen Land	6.360,00 €
- Ersatzaufforstung Kirrlach-Südwestspange	75.118,71 €
- Steuerverbindlichkeiten	57.330,84 €
- weitere sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.089.186,67 €</u>
 zusammen	 <u>42.261.801,67 €</u>

5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

2.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz 2010 stimmen mit den denen der letzten kameralen Vermögensrechnung des Jahres 2009 überein. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sind einzeln bewertet. Die Bewertung erfolgte nach den Grundlagen des Arbeitsentwurfes des Leitfadens zur Bilanzierung nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Baden-Württemberg.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

Die **Sachanlagen** wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und um die planmäßigen Abschreibungen vermindert.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung nach § 46 GemHVO Anwendung. Die planmäßige Abschreibung erfolgt in gleichen Jahresraten über die Dauer, in denen die Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann.

Die den Vermögensgegenständen zugrunde liegenden Nutzungsdauern lehnen sich dabei an die vom Bundesfinanzministerium erlassenen Richtlinien über die Abschreibungs- und Nutzungsdauern bei Vermögensgegenständen (AfA-Tabellen des BfM für allgemein verwendbare Anlagegüter) an.

Geringwertige Vermögensgegenstände (Anschaffungs- und Herstellungskosten unter 410 €) mit Ausnahme der Betriebe gewerblicher Art (BgA) wurden nicht erfasst. Bei den BgAs wurde die steuerrechtliche Wertgrenze von 150 € zugrunde gelegt. Die geringwertigen Vermögensgegenstände sind im ordentlichen Aufwand enthalten.

Das **Finanzvermögen** wurde grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt.

Als Wert von **Beteiligungen** wurden die in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Anschaffungskosten angesetzt. Aufgrund der vorliegenden Daten aus der Vermögensrechnung entsprechen die dort gebuchten Anschaffungskosten den tatsächlichen heutigen Verhältnissen.

Ausleihungen und **Liquide Mittel** sind mit dem Nennwert in der Bilanz ausgewiesen.

Bei den **Forderungen** wurden grundsätzlich erkennbare Einzelrisiken durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Beim teilweisen hohen Forderungsbestand ist es jedoch nicht immer möglich eine Einzelwertberichtigung durchzuführen. Nicht erkennbare Einzelrisiken wurden daher durch eine Pauschalwertberichtigung bilanziert.

Dabei wurde aus dem Forderungsbestand der

öffentlich-rechtlichen Forderungen 50 %, Forderungen aus Transferleistungen 70 % und privatrechtlichen Forderungen 50 % pauschal wertberichtigt.

Die der Pauschalwertberichtigung zu Grunde liegenden Prozentsätze resultieren aus Erfahrungswerten der Verwaltung sowie aus den Erhebungen über die Refinanzierungsquote in den vergangenen drei Jahren. Noch nicht bekannte, jedoch mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auftretende Forderungsausfallrisiken finden somit in der Bilanz entsprechend Berücksichtigung.

Die **Eigenkapitalpositionen** sind mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die **Sonderposten** wurden in Höhe der vom Bund, Land, Gemeinden und sonstigen Trägern gewährten Finanzierungszuschüssen passiviert.

Die **Rückstellungen** beinhalten alle nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung erkennbaren Risiken.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

2.3 Einbindung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten

Nach § 44 Abs. 3 GemHVO dürfen Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird als Herstellungskosten angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Der Landkreis Karlsruhe hat von diesem Aktivierungswahlrecht **keinen** Gebrauch gemacht.

2.4 Anteil der beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen

Der Anteil des Landkreises Karlsruhe beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg aufgrund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen weist zum Bilanzstichtag 31.12.2009 einen Betrag in Höhe von 64.685.757 € aus.

2.5 Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen

Nach § 22 Abs. 2 GemHVO ist die Verwendung liquider Mittel als innere Darlehen zur Finanzierung von Investitionen im Bilanz-Anhang darzustellen und zu erläutern.

Der Landkreis Karlsruhe hat zur Finanzierung der Investitionen **keine** Inneren Darlehen aufgenommen.

2.6 Haushaltsübertragungen

Nach § 53 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO sind die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen anzugeben.

Durch Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 08.07.2010 und des Kreistags vom 22.07.2011 werden folgende Rückstellungen gebildet (vgl. auch Rechenschaftsbericht 2009 Seite 9 bis 12):

- | | |
|--|---------------------------|
| a) laufende Kosten (Bilanzposition 3.7 Sonstige Rückstellungen) | |
| - ÖPNV | 4.100.000 € |
| - sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand | <u>1.470.000 €</u> |
| | <u>5.570.000 €</u> |
| b) Investive Maßnahmen (in Bilanzposition 1.1 Basiskapital enthalten) | |
| - ÖPNV | 570.000 € |
| - Hochbau | 2.796.200 € |
| - Straßenbau | 98.600 € |
| - Informations- und Kommunikationstechnologie | <u>737.000 €</u> |
| | <u>4.201.800 €</u> |
| c) Die nach Berücksichtigung der zu bildenden Rückstellungen verbleibende echte Verbesserung 2009 von 3.363.321,85 € wurde in die Rücklage eingestellt, damit sie zur Finanzierung des Haushaltsjahres 2011 zur Verfügung steht. | |
| d) Von der 2009 zur Verfügung stehenden Kreditermächtigung in Höhe von 20,9 Mio. € werden 16,9 Mio. € nicht in Anspruch genommen. Die Maßnahmen des investiven Bereiches (Ziffer b) müssen durch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen aus dem Jahr 2009 finanziert werden. | |

2.7 Liste der unter der Vermögensrechnung aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 42 GemHVO)

Bürgschafts- übernahme für	Höhe der Bürgschaften am 31.12.2009 €	Erläuterungen
Gesundheitswesen	98.839	1. Ausfallbürgschaft lt. Bürgschaftserklärung vom 28.05.1971 gegenüber der Landes-kreditbank B.-W. für das "Südwestdeutsche Rehabilitationskrankenhaus, Karlsbad". Ursprünglicher Betrag 185.343,31 € Die Bürgschaftsübernahme dient der stationären Krankenversorgung. Diese Bürgschaftsübernahme ist gem. § 19 Abs. 4 der 1. DVO zur GemO von der aufsichtsrechtlichen Genehmigung freigestellt.
	3.156.323	2. Ausfallbürgschaft lt. Bürgschaftserklärung vom 01.04.2009 gegenüber der Commerzbank AG für die "Kliniken des Landkreises Karlsruhe gemeinnützige GmbH", Bruchsal. Ursprünglicher Betrag 3.269.529,66 € Die Bürgschaftsübernahme dient der Sicherung von drei Darlehen und wurde durch das Reg.Präsidium Karlsruhe mit Bescheid vom 02.02.2009; Az.: 14-2253.1-1 genehmigt.
	680.000	3. Ausfallbürgschaft lt. Bürgschaftserklärung vom 01.04.2009 gegenüber der Landesbank Baden Württemberg für die "Kliniken des Landkreises Karlsruhe gemeinnützige GmbH", Bruchsal. Ursprünglicher Betrag 722.500,00 € Die Bürgschaftsübernahme dient der Sicherung eines Darlehens und wurde durch das Reg.Präsidium Karlsruhe mit Bescheid vom 02.02.2009; Az.: 14-2253.1-1 genehmigt.
	218.380	4. Ausfallbürgschaft lt. Bürgschaftserklärung vom 01.04.2009 gegenüber der Landeskreditbank Baden-Württemberg für die "Kliniken des Landkreises Karlsruhe gemeinnützige GmbH", Bruchsal. Ursprünglicher Betrag 223.057,36 € Die Bürgschaftsübernahme dient der Sicherung von fünf Darlehen und wurde durch das Reg.Präsidium Karlsruhe mit Bescheid vom 02.02.2009; Az.: 14-2253.1-1 genehmigt.
	6.891.135	5. Ausfallbürgschaft lt. Bürgschaftserklärung vom 01.04.2009 gegenüber der Landesbank Hessen-Thüringen für die "Kliniken des Landkreises Karlsruhe gemeinnützige GmbH", Bruchsal. Ursprünglicher Betrag 7.206.080,70 € Die Bürgschaftsübernahme dient der Sicherung von sechs Darlehen und wurde durch das Reg.Präsidium Karlsruhe mit Bescheid vom 02.02.2009; Az.: 14-2253.1-1 genehmigt.
	886.964	6. Ausfallbürgschaft lt. Bürgschaftserklärung vom 01.04.2009 gegenüber der Norddeutschen Landesbank für die "Kliniken des Landkreises Karlsruhe gemeinnützige GmbH", Bruchsal. Ursprünglicher Betrag 912.392,58 € Die Bürgschaftsübernahme dient der Sicherung eines Darlehens und wurde durch das Reg.Präsidium Karlsruhe mit Bescheid vom 02.02.2009; Az.: 14-2253.1-1 genehmigt.
	693.806	7. Ausfallbürgschaft lt. Bürgschaftserklärung vom 01.04.2009 gegenüber der Westfälischen Landschaftsbank Bodenkreditbank AG, Münster für die "Kliniken des Landkreises Karlsruhe gemeinnützige GmbH", Bruchsal. Ursprünglicher Betrag 737.168,76 € Die Bürgschaftsübernahme dient der Sicherung eines Darlehens und wurde durch das Reg.Präsidium Karlsruhe mit Bescheid vom 02.02.2009; Az.: 14-2253.1-1 genehmigt.
	2.543.332	8. Ausfallbürgschaft lt. Bürgschaftserklärung vom 01.04.2009 gegenüber der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg für die "Kliniken des Landkreises Karlsruhe gemeinnützige GmbH", Bruchsal. Ursprünglicher Betrag 2.732.073,44 € Die Bürgschaftsübernahme dient der Sicherung von drei Darlehen und wurde durch das Reg.Präsidium Karlsruhe mit Bescheid vom 02.02.2009; Az.: 14-2253.1-1 genehmigt.
Zwischensumme	15.168.779	

Bürgschafts- übernahme für	Höhe der Bürgschaften am 31.12.2009 €	Erläuterungen
Übertrag Vorseite	15.168.779	
	4.294.858	9. Ausfallbürgschaft lt. Bürgschaftserklärung vom 25.05.2009 gegenüber der Commerzbank AG für die "Kliniken des Landkreises Karlsruhe gemeinnützige GmbH", Bruchsal. Ursprünglicher Betrag 4.600.000,00 € Die Bürgschaftsübernahme dient der Sicherung von drei Darlehen und wurde durch das Reg.Präsidium Karlsruhe mit Bescheid vom 30.04.2009; Az.: 14-2253.1-1 genehmigt.
	1.710.000	10. Ausfallbürgschaft lt. Bürgschaftserklärung vom 11.12.2009 gegenüber der Bayrischen Hypo- und Vereinsbank AG, München für die "Kliniken des Landkreises Karlsruhe gemeinnützige GmbH", Bruchsal. Ursprünglicher Betrag 1.710.000,00 € Die Bürgschaftsübernahme dient der Sicherung von drei Darlehen und wurde durch das Reg.Präsidium Karlsruhe mit Bescheid vom 07.12.2009; Az.: 14-2253.1-1 genehmigt.
	877.450	11. Ausfallbürgschaft zur Insolvenzsicherung für Altersteilzeit gemäß Kreistags-beschluss vom 13.11.2008. Es erfolgte noch keine Erklärung und somit auch noch keine Bürgschaftsübernahme. Ursprünglicher Betrag 877.450,00 €
	15.000.000	12. Ausfallbürgschaft für einen Kontokorrentkreditrahmen gemäß Kreistagsbeschluss vom 13.11.2008 für das Jahr 2009 für die "Kliniken des Landkreises Karlsruhe gemeinnützige GmbH". Es erfolgte noch keine Erklärung und somit auch keine Bürgschaftsübernahme. Ursprünglicher Betrag 15.000.000,00 € Für das Unternehmensjahr 2010 ist ebenfalls eine Bürgschaft für Kassenkredite i. H. v. 15 Mio. € beabsichtigt. Davon entfallen 5 Mio. € für laufendes Kontokorrentkonto und 10 Mio. € für Kontokorrentkreditlinie. Die erforderliche Zustimmung des Kreistags erfolgte am 21.01.2010.
	5.400.000	13. Ausfallbürgschaft für Darlehensaufnahmen der "Kliniken des Landkreises Karlsruhe gemeinnützige GmbH" im Jahr 2010 in Höhe von 5,4 Mio. €. Davon entfallen 0,5 Mio. € auf die jährliche Zins- und Tilgungserstattung sowie 4,9 Mio. € aus Klinikmitteln (1,4 Mio. € für allgemeine Investitionen im Klinikbereich und 3,5 Mio. € für das Ärztehaus inkl. Tiefgarage). Bei der Realisierung des Ärztehauses sollen anteilig für den Investitionsbereich Bürgschaften des Landkreises übernommen werden, der von der Klinik selbst genutzt wird. Dies konnte bei der vorliegenden Planung noch nicht konkret veranschlagt werden. Die erforderliche Zustimmung des Kreistags zur Bürgschaftsübernahme erfolgte am 21.01.2010.
Jugendhilfe	2.400.000	14. Ausfallbürgschaft für Darlehensaufnahmen der "Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH" im Jahr 2010 in Höhe von 2,4 Mio. €. Die erforderliche Zustimmung des Verwaltungsausschuss des Kreistags zur Bürgschaftsübernahme erfolgte am 10.12.2009.
Abfallbeseitigung	828.293	15. Ausfallbürgschaft lt. Bürgschaftserklärung vom 26.08.1998 gegenüber der Commerzbank Karlsruhe für die BRLK Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe mbH, Ettlingen. Ursprünglicher Betrag 1.533.875,64 € Die Bürgschaftsübernahme dient der Sicherung eines Darlehens und wurde durch das Reg.Präsidium Karlsruhe mit Erlass vom 09.04.1998; Az.: 16-2253.1-1 genehmigt.
Gesamtsumme Bürgschaften	45.679.380	

Gewährtrügerschaftsübernahme für	Höhe der Gewährtrügerschaften am 31.12.2009 €	Erläuterungen
Sozialwesen	76.376	1. Übernahme der Gewährtrügerschaften (Umlagen und Sanierungsgelder) für den Badischen Landesverband für Prävention und Rehabilitation. Die Gewährtrügerschaftsübernahme wurde durch das Reg.Präsidium Karlsruhe mit Bescheid vom 23.12.2009; Az.: 14-2253.1-1 genehmigt.
		Ursprünglicher Betrag 76.375,99 €
	1.441.400	2. Übernahme der Gewährtrügerschaften (Ausgleichsbetrag) für den Badischen Landesverband für Prävention und Rehabilitation. Die Gewährtrügerschaftsübernahme wurde durch das Reg.Präsidium Karlsruhe mit Bescheid vom 23.12.2009; Az.: 14-2253.1-1 genehmigt.
		Ursprünglicher Betrag 1.441.400,00 €
	568.319	3. Übernahme der Gewährtrügerschaften (Umlagen und Sanierungsgelder) für die Lebenshilfe für geistig Behinderte Bezirk Bruchsal-Bretten. Die Gewährtrügerschaftsübernahme wurde durch das Reg.Präsidium Karlsruhe mit Bescheid vom 23.12.2009; Az.: 14-2253.1-1 genehmigt.
		Ursprünglicher Betrag 568.318,95 €
	8.000.000	4. Übernahme der Gewährtrügerschaften (Ausgleichsbetrag) für die Lebenshilfe für geistig Behinderte Bezirk Bruchsal-Bretten. Die Gewährtrügerschaftsübernahme wurde durch das Reg.Präsidium Karlsruhe mit Bescheid vom 23.12.2009; Az.: 14-2253.1-1 genehmigt.
		Ursprünglicher Betrag 8.000.000,00 €
	340.000	5. Übernahme der Gewährtrügerschaften (Umlagen und Sanierungsgelder) für das Personal der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH. Die Gewährtrügerschaftsübernahme wurde durch das Reg.Präsidium Karlsruhe mit Bescheid vom 23.12.2009; Az.: 14-2253.1-1 genehmigt.
		Ursprünglicher Betrag 340.000,00 €
	3.300.000	6. Übernahme der Gewährtrügerschaften (Ausgleichsbetrag) für das Personal der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH. Die Gewährtrügerschaftsübernahme wurde durch das Reg.Präsidium Karlsruhe mit Bescheid vom 23.12.2009; Az.: 14-2253.1-1 genehmigt.
	Ursprünglicher Betrag 3.300.000,00 €	
3.206.466	7. Übernahme der Gewährtrügerschaften (Umlagen und Sanierungsgelder) für das Personal der Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH. Die Gewährtrügerschaftsübernahme wurde durch das Reg.Präsidium Karlsruhe mit Bescheid vom 23.12.2009; Az.: 14-2253.1-1 genehmigt.	
	Ursprünglicher Betrag 3.206.465,58 €	
61.000.000	8. Übernahme der Gewährtrügerschaften (Ausgleichsbetrag) für das Personal der Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH. Die Gewährtrügerschaftsübernahme wurde durch das Reg.Präsidium Karlsruhe mit Bescheid vom 23.12.2009; Az.: 14-2253.1-1 genehmigt.	
	Ursprünglicher Betrag 61.000.000,00 €	
ÖPNV	5.652.000	9. Übernahme aus Gewährvertrag für verbundbedingte Lasten des Karlsruher Verkehrsverbundes GmbH (KVV). Diese betragen im Jahr 2010 1.942.398 €, im Jahr 2011 1.614.000 € und im Jahr 2012 2.095.602 €. Die Genehmigung durch das Reg.Präsidium Karlsruhe steht noch aus.
		Ursprünglicher Betrag 5.652.000,00 €
	1.372.999	10. Übernahme aus Gewährvertrag zur Verlustabdeckung der Verbundorganisation des KVV. Diese betragen im Jahr 2010 444.847 € und im Jahr 2011 sowie im Jahr 2012 jeweils 464.076 €. Die Genehmigung durch das Reg.Präsidium steht noch aus.
	Ursprünglicher Betrag 1.372.999,00 €	
1.090.000	11. Übernahme aus Gewährvertrag der verbleibenden Unterdeckungen der verbundenen Verkehrsunternehmen im KVV. Diese betragen im Jahr 2010 340.000 €, im Jahr 2011 390.000 € und im Jahr 2012 360.000 €. Die Genehmigung durch das Reg.Präsidium steht noch aus.	
	Ursprünglicher Betrag 1.090.000,00 €	
Gesamtsumme Gewährtrügerschaften	86.123.936	
zusammen	131.803.316	

2.8 Liste der Kreistagsmitglieder (§ 53 Abs. 2 GemHVO)

Landrat des Landkreises Karlsruhe: Dr. Christoph Schnaudigel.

Dem Kreistag gehören als Mitglieder an:

CDU:

1. Ackermann, Thomas, Bürgermeister, 76707 Hambrücken
2. Belstler, Jutta, Diplomhandelslehrerin, 75045 Walzbachtal
3. Bistriz, Bernhard, Selbst. Architekt, 76287 Rheinstetten
4. Brüstle, Günter, Kriminaloberrat, 76646 Bruchsal
5. Burgey, Karl-Heinz, Bürgermeister, 75045 Walzbachtal
6. Dickemann, Kurt, Kfz-Mechanikermeister, 75015 Bretten
7. Gaal, Hanspeter, Studiendirektor, 76297 Stutensee
8. Grether, Inge, Diplomvolkswirtin, 76275 Ettlingen
9. Herzog, Alois, Bautechniker, 76676 Graben-Neudorf
10. Heß, Jürgen, Bürgermeister, 76709 Kronau
11. Hillenbrand, Lothar, Bürgermeister, 76706 Dettenheim,
12. Hintermayer, Ulrich, Bürgermeister, 76703 Kraichtal
13. Hockenberger, Ulli, Bürgermeister, 76646 Bruchsal
14. Hörter, Frank H., Selbst. Kaufmann, 76327 Pfinztal
15. Kast, Günter, Betriebswirt (VWA) i. R., 76344 Eggenstein-Leopoldsh.
16. Kiesinger, Peter, Rechtsanwalt, 76307 Karlsbad
17. Leiser, Artur, Selbst. Zimmerermeister, 76698 Ubstadt-Weiher
18. Leonhardt, Willi, Bürgermeister, 75015 Bretten
19. Löffler, Tony, Hauptamtsleiter/Beamter, 76698 Ubstadt-Weiher
20. Martus, Stefan, Bürgermeister, 76661 Philippsburg
21. Metzger, Paul, Oberbürgermeister, 75015 Bretten
22. Muth, Walter, Bürgermeister, 76684 Östringen
23. Neumeister, Steffen, Leitender Angestellter/Prokurist, 76275 Ettlingen
24. Nöltner, Michael, Diplomgewerbelehrer, 75015 Bretten
25. Nowitzki, Thomas, Bürgermeister, 75038 Oberderdingen
26. Offele, Josef, Oberbürgermeister a. D., 76275 Ettlingen
27. Raab, Werner, Landtagsabgeordneter, 76646 Bruchsal
28. Rauch, Ernst, Diplomingenieur (FH), 76316 Malsch
29. Reinwald, Hans-D., Bürgermeister, 76676 Graben-Neudorf
30. Richter, Alfred, Diplomverwaltungswirt (FH), 76703 Kraichtal
31. Roß, Uli, Bankbetriebswirt, 68753 Waghäusel
32. Scherbel, Dr. Uwe, Unfallchirurg, 76646 Bruchsal
33. Schöpfle, Klaus, Rechtsanwalt, 76307 Karlsbad
34. Scholz, Klaus-Dieter, Bürgermeister, 76356 Weingarten
35. Schrempp, Sebastian, Oberbürgermeister, 76287 Rheinstetten
36. Sickinger, Manfred, Polizeibeamter, 76669 Bad Schönborn
37. Skibbe, Jens, Rechtsanwalt, 76646 Bruchsal
38. Weigt, Sven, Bürgermeister, 76694 Forst

SPD:

1. Altenbach, Martin, Bürgermeister a. D., 76337 Waldbronn
2. Bauer, Gerhard, Polizeihauptkommissar/Ortsvorsteher, 76287 Rheinstetten
3. de Bortoli, Bernhard, Rentner, 76703 Kraichtal
4. Eberle, Wolfgang, IT-Fachassistent, 75045 Walzbachtal
5. Elsenbusch, Dagmar, Diplomübersetzerin, 76327 Pfinztal
6. Frenzel, Margarethe, Schulamtsdirektorin, 76706 Dettenheim
7. Haas, Reinhard, Pensionär/Ortsvorsteher, 76307 Karlsbad
8. Heiler, Walter, Bürgermeister/MdL, 68753 Waghäusel
9. Himmel, Elmar, Bürgermeister, 76316 Malsch
10. Hofmeister-Jakubeit, Helma, Referentin für Altenarbeit, 76275 Ettlingen
11. Langrock, Helga, Diplomübersetzerin, 76646 Bruchsal
12. Mangei, Karl, Diplomsozialarbeiter, 76646 Bruchsal
13. Masino, Franz, Bürgermeister, 76337 Waldbronn
14. Pöschel, Joachim, Studiendirektor a. D., 76661 Philippsburg
15. Rinck, Gerd, Diplomhandelslehrer/Ortsvorsteher, 76684 Östringen
16. Roser, Heinz E., Bürgermeister, 76327 Pfinztal
17. Rupp, Markus, Bürgermeister, 75053 Gondelsheim
18. Sand, Herbert, Diplomingenieur/Architekt, 68753 Waghäusel
19. Sikinger, Heinrich, Realschullehrer, 76297 Stutensee
20. Wacker, Ursula, Buchhalterin, 76684 Östringen

Freie Wähler:

1. Bratzel, Wolfgang, Bürgermeister, 75059 Zaisenhausen
2. Büchner, Martin, Bürgermeister, 68794 Oberhausen-Rheinl.
3. Demal, Klaus, Oberbürgermeister, 76297 Stutensee
4. Dörfflinger, Walter, Selbst. Landwirt, 76297 Stutensee
5. Gsell, Reinhold, Bürgermeister, 76694 Forst
6. Hauser, Karl-Heinz, Bürgermeister, 75057 Kürnbach
7. Johs, Günther, Bürgermeister, 76351 Linkenheim-Hochstetten
8. Knodel, Rudi, Bürgermeister, 76307 Karlsbad
9. König, Klaus, Rektor, 76351 Linkenheim-Hochstetten
10. Leins, Heidemarie, Hausfrau/Bauzeichnerin, 75015 Bretten
11. Müller, Rolf, Bürgermeister, 76669 Bad Schönborn
12. Roth, Eberhard, Bürgermeister, 75056 Sulzfeld
13. Scherer, Werner, Rentner, 76316 Malsch
14. Schleicher, Richard, Landwirtschafts- u. Weinbaumeister, 76646 Bruchsal
15. Schmittinger, Helmut, Pensionär, 76689 Karlsdorf-Neuthard
16. Schuster, Raimund, Bürgermeister, 76359 Marxzell
17. Stober, Bernd, Bürgermeister, 76344 Eggenstein-Leopoldsh.
18. Weick, Roland, Realschulrektor, 76661 Philippsburg

GRÜNE:

1. Butterer, Armin, Gärtner, 76646 Bruchsal
2. Flüss, Uwe, Staatlich anerkannter Erzieher, 76275 Ettlingen
3. Geiger, Christine, Sozialpäd. Familienhelferin, 76356 Weingarten
4. Görig, Karl-Heinz, Sonderberufsschullehrer, 76316 Malsch,
5. Herb, Artur, Versicherungskaufmann, 76327 Pfinztal
6. Mittag Dr., Karl, Diplomphysiker i. R., 76297 Stutensee
7. Rösner, Birgit, Diplombiologin, 76669 Bad Schönborn
8. Rohrer, Uwe, Hausmann, 76307 Karlsbad

FDP:

1. Becker, Dr. Hans-Jörg, Arzt i. R., 76287 Rheinstetten
2. Büssemaker, Gabriela, Oberbürgermeisterin, 76275 Ettlingen
3. Hüttner, Heinz, Apotheker/Pharmazeut, 76356 Weingarten
4. Nees, Willy, Beamter, 76344 Eggenstein-Leopoldsh.
5. Rupalla, Armin, Diplominformatiker, 76646 Bruchsal
6. Wacker, Prof. Dr. Jürgen, Chefarzt der Frauenklinik Bruchsal, 76646 Bruchsal

REP:

1. Belzner, Michael, Feinmechanikermeister i. R., 76661 Philippsburg

2.9 Vermögensübersicht * Eröffnungsbilanz 01.01.2010 (Anlage 23 VwV)

Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen					Stand des Vermögens
	zum 01.01. des Haushaltsjahres 2010***	Vermögenszugänge im Haushaltsjahr	Vermögensabgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	am 31.12. des Haushaltsjahres (Σ Sp. 2 bis 6)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5 **	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	35.282.333,94						
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)							
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.476.019,93						
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	104.629.400,87						
2.3. Infrastrukturvermögen	31.314.414,26						
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	-						
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	266.916,03						
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.876.893,32						
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.326.300,19						
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.588.507,38						
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	-						
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. and. kommunalen Zusammenschlüssen	-						
3.3. Sondervermögen	-						
3.4. Ausleihungen	3.763.809,00						
3.5. Wertpapiere	-						
insgesamt	197.524.594,92						

* "Anlagenspiegel"

** In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

*** entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

2.10 Forderungsübersicht Eröffnungsbilanz 01.01.2010 (Anlage 24 VwV)

Art der Forderungen	Gesamtbe- trag am 01.01. des Haus- haltsjahres *	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Zuschrei- bungen im Haus- haltsjahr	Abschrei- bungen im Haus- haltsjahr	Gesamtbe- trag am 31.12. des Haus- haltsjahres	Restlaufzeit **		
							bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	6.906.547,35								
2. Forderungen aus Transferleistungen	-								
3. Privatrechtliche Forderungen	78.423,05								
Summe aller Forderungen	6.984.970,40								

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** Keine Pflichtangaben

2.11 Schuldenübersicht Eröffnungsbilanz 01.01.2010 (Anlage 25 VwV)

Art der Schulden (Gliederung richtet sich nach der Bilanz, Passivposten 4.1, 4.2 und 4.3 (Anleihen, Kreditaufnahmen inklusive Kassenkredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte)		Gesamt- betrag am 01.01. des Haushaltsjahres* -Euro-	Gesamt- betrag zum 31.12. des Haushalts- jahres -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+) weniger (-) ***** -Euro-
				bis zu 1 Jahr ** -Euro-	über 1 bis 5 Jahre *** -Euro-	mehr als 5 Jahre **** -Euro-	
1		2	3	4	5	6	7
1	Geldschulden						
1.1	Anleihen	-					
1.2	Kredite für Investitionen						
1.2.1	Bund	-					
1.2.2	Land	-					
1.2.3	Gemeinden und Gemeindeverbände	-					
1.2.4	Zweckverbände und dergleichen	-					
1.2.5	sonstiger öffentlicher Bereich	897.317,22					
1.2.6	Kreditmarkt	69.913.544,48					
1.3	Kassenkredite	-					
2.	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-					
Gesamtschulden		70.810.861,70					

nachrichtlich:

3. *Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)*

3.1.	Anleihen	0					
3.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0					
3.3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)	0					
3.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0					

4. *Schulden insgesamt*

4.1.	Anleihen	-					
4.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	70.810.861,70					
4.3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)	-					
4.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-					
	Summe 4.1 + 4.2 + 4.3. + 4.4	70.810.861,70					

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** Tilgung der Restschuld im 1. Folgejahr

*** Tilgung der Restschuld im 2.bis 5. Folgejahr

**** Tilgung der Restschuld ab dem 6. Folgejahr

***** Spalte 3 minus Spalte 2

Anmerkung: Die Übersicht kann durch Einbezug weiterer Verbindlichkeiten ausgebaut werden

3. Eröffnungsbilanz Großherzoglicher Unterstützungsfonds zum 01.01.2010

Aktiva	€	Passiva	€
1. Vermögen		1. Kapitalposition	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	-	1.1 Basiskapital	1.568.786,38
1.2 Sachvermögen		1.2 Rücklagen	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Jahresergebnis 2009)	-
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-
1.2.3 Infrastrukturvermögen	-	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	-
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	-		-
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	-	1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	-	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsaustattung	-	1.3.2 Jahrsfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist	-
1.2.8 Vorräte	-		-
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	-		-
	-		-
1.3 Finanzvermögen		2. Sonderposten	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	-	2.1 für Investitionszuweisungen	-
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	-	2.2 für Investitionsbeiträge	-
1.3.3 Sondervermögen	-	2.3 für Sonstiges	-
1.3.4 Ausleihungen	-		-
1.3.5 Wertpapiere	-	3. Rückstellungen	
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	93.298,82	3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	-
1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen	-	3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	-
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	-	3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellung für AbfalldPONien	-
1.3.9 liquide Mittel	1.480.387,56	3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	-
	1.573.686,38	3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	-
		3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	-
2. Abgrenzungsposten		3.7 Sonstige Rückstellungen	-
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-		-
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	-	4. Verbindlichkeiten	
	-	4.1 Anleihen	-
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	-	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-
		4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-
		4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.900,00
		4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-
		4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	-
			4.900,00
		5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-
			-
Summe Aktiva	1.573.686,38	Summe Passiva	1.573.686,38

Karlsruhe, 14.07.2011



Dr. Christoph Schnaudigel
Landrat

3.1 Großherzoglicher Unterstützungsfonds; Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen in postennumerischer Abfolge

Es werden nur die Positionen aufgeführt, bei denen zu bilanzierende Sachverhalte vorliegen.

A) Erläuterungen zu den Bilanzpositionen Aktiva

1. Vermögen

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen bewertet. Die Bewertung erfolgte nach den Grundlagen des Arbeitsentwurfes des Leitfadens zur Bilanzierung nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Baden-Württemberg.

Die Stiftung „Großherzoglicher Unterstützungsfonds“ besitzt ausschließlich Vermögen in Form von Finanzvermögen.

1.3 Finanzvermögen

1.3.5 Wertpapiere

Unter der Position Wertpapiere waren nach dem zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz maßgeblichen vorläufigen Kontenrahmen für Baden-Württemberg Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und Finanzderivate zu bilanzieren.

Für diese Anlagen lagen zum Bilanzierungszeitpunkt keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor. Nach der aktuell geltenden VwV Produkt- und Kontenrahmen vom 11.03.2011 sind künftig unter diesem Posten auch die Sonstigen Einlagen zu bilanzieren. Hierzu gehören die Festgeldanlagen der Stiftung, die in der Eröffnungsbilanz unter dem Posten 1.3.9 (Liquide Mittel) nachgewiesen sind.

Die Festgeldanlagen der Stiftung werden künftig unter der Position Wertpapiere bilanziert.

1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Als Forderung sind in der Bilanz jene Gelder ausgewiesen, die das bilanzierende Unternehmen noch bekommen soll bzw. auf die noch ein Anspruch besteht. Es kann sich dabei um ausstehende Gelder handeln, bei denen die Erbringung von Dienstleistungen bzw. die Lieferung von Waren erfolgte. Dabei ist die Aktivierung in der Bilanz erst dann vorzunehmen, wenn die Dienstleistung erbracht bzw. das Produkt gegenüber dem Kunden ausgeliefert wurde.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Zinseinnahmen	6.619,06 €
Kassenbestand	<u>86.679,76 €</u>
zusammen	<u>93.298,82 €</u>

Da die Stiftungskasse Anfang des Jahres 2010 noch als sogenannte Einheitskasse in der Kreiskasse integriert geführt wurde, ist der Kassenbestand der Stiftung als Forderung gegenüber dem Landkreis auszuweisen. Nachdem die Stiftung seit Mitte 2010 über eine eigene Bankverbindung verfügt, wird der Kassenbestand künftig unter der Bilanzposition 1.3.9 Liquide Mittel ausgewiesen.

1.3.9 Liquide Mittel

In dieser Position sind alle Mittel ausgewiesen, die als Bar- und Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Zur Problematik des Kassenbestandes wird auf die Ausführungen unter Punkt 1.3.6 verwiesen.

Die flüssigen Mittel bzw. Festgeldanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Geldanlagen Sparkasse Kraichgau:

- Nr. 3008577021	750.000,00 €
- Nr. 3008076940	77.000,00 €
- Nr. 3008614823	150.000,00 €

Geldanlagen Sparkasse Karlsruhe-Ettlingen:

- Nr. 3001434343	153.387,56 €
- Nr. 2192157010	<u>350.000,00 €</u>

zusammen **1.480.387,56 €**

Die Geldanlagen der Stiftung werden künftig unter der Bilanzposition 1.3.5 Wertpapiere bilanziert. Auf die Ausführungen zu Punkt 1.3.5 wird ergänzend verwiesen.

B) Erläuterungen zu den Bilanzpositionen Passiva

1 Kapitalposition (Eigenkapital)

1.1 Basiskapital

Das Eigenkapital ist eine rechnerische Größe. In der Doppik wird darunter die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) sowie den Sonderposten verstanden. Die Kapitalposition teilt sich auf in das Basiskapital, die freien und gebundenen Rücklagen und Verlustvorträgen aus Vorjahren.

Die Eröffnungsbilanz der Stiftung „Großherzoglicher Unterstützungsfonds“ weist zum 01.01.2010 ein Basiskapital von **1.568.786,38 €** aus.

4 Verbindlichkeiten

Die nachfolgenden Verbindlichkeiten werden nach § 44 Abs. 4 GemHVO in Höhe des Rückzahlungsbetrages ausgewiesen.

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter diesem Posten befinden sich die üblichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die entstehen, wenn Waren und Dienstleistungen gekauft bzw. in Anspruch genommen werden, jedoch noch keine Zahlung erfolgte. Zum Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von **4.900,00 €**. Es handelt sich dabei um die Erstattung von Verwaltungskosten an den Landkreis.

4. Eröffnungsbilanz Fürst-Stirum-Hospitalfonds zum 01.01.2010

Aktiva	€	Passiva	€
1. Vermögen	€	1. Kapitalposition	€
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	-	1.1 Basiskapital	2.292.682,80
1.2 Sachvermögen		1.2 Rücklagen	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.325.936,07	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Jahresergebnis 2009)	-
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	297.570,00	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-
1.2.3 Infrastrukturvermögen	-	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	-
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	-		-
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	-		-
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	-		-
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	
1.2.8 Vorräte	-	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	-	1.3.2 Jahrsfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist	-
	1.623.506,07		-
1.3 Finanzvermögen		2. Sonderposten	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	-	2.1 für Investitionszuweisungen	-
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	-	2.2 für Investitionsbeiträge	-
1.3.3 Sondervermögen	-	2.3 für Sonstiges	-
1.3.4 Ausleihungen	-		-
1.3.5 Wertpapiere	-	3. Rückstellungen	
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	682.111,81	3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	-
1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen	-	3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	-
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	1.368,49	3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellung für AbfalldPONEN	-
1.3.9 liquide Mittel	-	3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	-
	683.480,30	3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	-
		3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	-
2. Abgrenzungsposten		3.7 Sonstige Rückstellungen	-
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-		-
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	-	4. Verbindlichkeiten	
	-	4.1 Anleihen	-
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	-	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-
		4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-
		4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.303,57
		4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-
		4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	-
			14.303,57
		5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-
Summe Aktiva	2.306.986,37	Summe Passiva	2.306.986,37

Karlsruhe, 14.07.2011


Dr. Christoph Schnaudigel
Landrat

4.1 Fürst-Stirum-Hospitalfonds; Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen in postennumerischer Abfolge

Es werden nur Positionen aufgeführt, bei denen zu bilanzierende Sachverhalte vorliegen.

A) Erläuterungen zu den Bilanzpositionen Aktiva

1. Vermögen

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen bewertet. Die Bewertung erfolgte nach den Grundlagen des Arbeitsentwurfes des Leitfadens zur Bilanzierung nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Baden-Württemberg.

Die Stiftung „Fürst-Stirum-Hospitalfonds“ besitzt Vermögen in Form von Grundstücken und Finanzvermögen.

1.2 Sachvermögen

Die Grundstücke der Stiftung wurden bislang nicht in der Anlagenbuchhaltung geführt. Zur Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stiftung wurden die Grundstücke durch die Kreiskasse neu bewertet. Es wurde dabei ein Erfahrungswert zugrunde gelegt, der auch bei der Bewertung von Grundstücken des Landkreises angewendet wurde. Der bisherige Buchwert der Grundstücke erhöht sich dadurch um 1.430.088,48 € auf **insgesamt 1.623.506,07 €**.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Es handelt sich um unbebaute Flächen in Form von Ackerland, Grünflächen und sonstigen unbebauten Grundstücken der Stiftung, welche größtenteils verpachtet sind. In der Anlagenbuchhaltung werden die Flurstücke mit einem Wert von **1.325.936,07 €** nach ihrer Flurstücksnummer geordnet geführt.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter diesem Posten werden die Grundstücke ausgewiesen, die im Rahmen des Erbbaurechts verpachtet sind. Sie werden ebenfalls nach ihrer Flurstücksnummer und mit einem Gesamtwert von **297.570,00 €** in der Anlagenbuchhaltung geführt.

1.3 Finanzvermögen

1.3.6 bis 1.3.8 Forderungen

Als Forderung sind in der Bilanz jene Gelder ausgewiesen, die das bilanzierende Unternehmen noch bekommen soll bzw. auf die noch ein Anspruch besteht. Es kann sich dabei um ausstehende Gelder handeln, bei denen die Erbringung von Dienstleistungen bzw. die Lieferung von Waren erfolgte. Dabei ist die Aktivierung in der Bilanz erst dann vorzunehmen, wenn die Dienstleistung erbracht bzw. das Produkt gegenüber dem Kunden ausgeliefert wurde.

1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich rechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Zinseinnahmen	9.636,64 €
Kassenbestand	<u>672.475,17 €</u>
zusammen	682.111,81 €

Da die Stiftungskasse Anfang des Jahres 2010 noch als sogenannte Einheitskasse in der Kreiskasse integriert geführt wurde, ist der Kassenbestand der Stiftung als Forderung gegenüber dem Landkreis auszuweisen. Der Kassenbestand wurde durch die Kreiskasse entsprechend verzinst. Nachdem die Stiftung seit Mitte 2010 über eine eigene Bankverbindung verfügt, wird der Kassenbestand künftig unter der Bilanzposition 1.3.9 Liquide Mittel bzw. im gegebenen Fall unter 1.3.5 Wertpapiere ausgewiesen.

1.3.8 Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen bestehen aus Pachtzahlungen i. H. v. **1.368,49 €**.

B) Erläuterungen zu den Bilanzpositionen Passiva

1 Kapitalposition (Eigenkapital)

1.1 Basiskapital

Das Eigenkapital ist eine rechnerische Größe. In der Doppik wird darunter die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) sowie den Sonderposten verstanden. Die Kapitalposition teilt sich auf in das Basiskapital, die freien und gebundenen Rücklagen und Verlustvorträgen aus Vorjahren.

Die Eröffnungsbilanz der Stiftung „Fürst-Stirum-Hospitalfonds“ weist zum 01.01.2010 ein Basiskapital von **1.623.506,07 €** aus.

4 Verbindlichkeiten

Die nachfolgenden Verbindlichkeiten werden nach § 44 Abs. 4 GemHVO in Höhe des Rückzahlungsbetrages ausgewiesen.

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter diesem Posten befinden sich die üblichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die entstehen, wenn Waren und Dienstleistungen gekauft bzw. in Anspruch genommen werden, jedoch noch keine Zahlung erfolgte. Zum Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von **14.303,57 €.**

Diese gliedern sich wie folgt:

Erstattung von Verwaltungskosten an den Landkreis	3.400,00 €
Zuweisung an die Fürst-Stirum-Klinik	<u>10.903,57 €</u>
zusammen	14.303,57 €

14. Schlussvermerk:

Die vorliegenden Eröffnungsbilanzen wurden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufgestellt und aus den kameralen Vermögensrechnungen übergeleitet. Sie weisen ein den Beständen zum 31.12.2009 vollständiges Bild der tatsächlichen Vermögens- und Finanzlage des Landkreises Karlsruhe, der Stiftungen „Großherzoglicher Unterstützungsfonds“ und „Fürst-Stirum-Hospitalfonds“ zum 01.01.2010 aus.

Karlsruhe, den 14.07.2011

Ragnar Watteroth, Kreiskämmerer

Dr. Christoph Schnaudigel, Landrat
